

(Bekanntmachung der Ortsgemeinde Nusbaum)

Bauplanungsrechtliche Entwicklungssatzung der Ortsgemeinde Nusbaum für den Ortsteilbereich „östlich und westlich der Kreisstraße Nr. 7 (Ortsteil Nusbaumerhöhe) - 1. Änderung“ Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Ortsgemeinde Nusbaum hat im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteilbereich „östlich und westlich der Kreisstraße Nr. 7 (Ortsteil Nusbaumerhöhe) - 1. Änderung“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Hiermit soll eine baurechtliche Außenbereichsfläche in den Innenbereich einbezogen werden. Der Geltungsbereich der Entwicklungssatzung umfasst in der Gemarkung Nusbaum folgende Flurstücke: Flur 13, Flurstücke 18/1 und 87/1 teilweise.

Der verbindliche Geltungsbereich zur Satzung ist im dem der dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan dargestellt.

In diesem baurechtlichen Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Vor dem Erlass der Satzung ist der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben. Die Entwurfsunterlagen zur Satzung (Satzungsentwurf mit Planzeichnung und Begründung mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz) liegen hierzu gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

18.10.2021 bis einschließlich 17.11.2021

während der behördlichen Öffnungszeiten (vormittags: montags bis freitags, von 08.00 - 12.00 Uhr; nachmittags: montags bis mittwochs, von 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistr. 7, 54673 Neuerburg, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der v. g. Auslegungsfrist sind sämtliche auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Südeifel eingestellt und einsehbar (<https://www.suedeifelinfo.de>; Rubrik: Aktuelles → Bauleitplanverfahren → Öffentlichkeitsbeteiligungen).

Während des Auslegungszeitraumes vom 18.10.2021 bis einschließlich 17.11.2021 besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können von Jedermann schriftlich - auch in elektronischer Form per E-Mail oder Fax- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistr. 7, 54673 Neuerburg, E-Mailadresse: info@vg-suedeifel.de, Fax-Nr. 06564 - 69 - 11260, eingereicht oder während der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung zur Niederschrift vorgebracht werden.

54675 Nusbaum, den 29.09.2021

Ortsgemeinde Nusbaum

(Siegel) gez. Johann Hoff

Ortsbürgermeister